Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3080**
16. Wahlperiode 24. 10. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2881 –

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf eine schriftliche Einzelfrage (Bundestagsdrucksache 16/2492, Nummer 26) gibt die Bundesregierung darüber Auskunft, dass beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Koordination des EU-weiten „Europäischen Jahres für Chancengleichheit für alle" eine Geschäftsstelle als „nationale Durchführungsstelle" eingerichtet wurde. Dies ist im entsprechenden EU-Beschluss vorgesehen.

Von der nationalen Durchführungsstelle seien zwei Arbeitsgruppen bzw. Beiräte ins Leben gerufen worden, die zum einen die Regierungsseite mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen und zum anderen die Zivilgesellschaft einbeziehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Entsprechend der Antwort auf die schriftliche Einzelfrage in Bundestagsdrucksache 16/2452, Nummer 2 und zur Verhinderung von Missverständnissen wird vorab darauf hingewiesen, dass zur Unterstützung der Arbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als „nationale Durchführungsstelle" für Deutschland bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege befristet bis Ende 2007 eine nationale Geschäftsstelle zur Umsetzung des Jahres der Chancengleichheit eingerichtet wurde. Die Begriffe „Durchführungsstelle" und „Geschäftsstelle" sind daher in diesem Zusammenhang zu trennen.

1. Mit welchen Schwerpunkten und Anregungen hat sich die Bundesregierung in den Diskussion und die Beschlussfassung zum Vorhaben eines Euro-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 23. Oktober 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

päischen Jahres der Chancengleichheit für alle auf Ebene der Europäischen Union eingebracht?

Die Bundesregierung hat den Vorschlag, das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle zu erklären, in den Beratungen der zuständigen Ratsarbeitsgruppe Soziales von Anfang an unterstützt, um den Wert einer gerechten, durch Zusammenhalt geprägten Gesellschaft herauszustellen, in der alle grundsätzlich gleiche Chancen haben, und um die Vielfalt Europas als Quelle sozioökonomischer Stärke zu verdeutlichen. Die Bundesregierung setzte sich bei den Verhandlungen u. a. dafür ein, dass den Mitgliedstaaten ein Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der möglichen Aktionen gesichert bleibt, dass keine dauerhaften neuen Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden und dass der Grundsatz des Gender Mainstreaming Berücksichtigung fand.

2. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung am Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle in Deutschland?

Die Bundesregierung hat vor allem das Ziel, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu stärken. Der Besitzstand der EU auf diesen Gebieten, das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die durch dieses Gesetz eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollen der Bevölkerung näher gebracht sowie die Diskussion, der Dialog und der Austausch bewährter Verfahren angeregt werden. In diesem Rahmen werden alle Ziele, die in Artikel 2 des Beschlusses Nr. 771/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 zur Einführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007) – Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft (ABl. EU Nr. L 146 S. 1) genannt sind, aufgenommen.

3. a) Welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen plant bzw. unterstützt die Bundesregierung zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle im Jahr 2007?

Die beschränkte Ausschreibung der Europäischen Kommission zur Beantragung der Gemeinschaftsfinanzierung läuft bis zum 15. Dezember 2006. Somit ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage auf die Frage möglich.

b) Wie viele finanziellen Mittel stehen dafür 2006 und 2007 insgesamt zur Verfügung?

Wie viel davon sind Bundesmittel (bitte mit Nennung der jeweiligen Einzelpläne und Kapitel)?

Von Seiten der EU stehen Deutschland für dieses Jahr 624 100 Euro zur Verfügung, die über die in der Antwort zu Frage 2 genannte Ausschreibung beantragt werden müssen.

In den Haushaltsmitteln der Bundesregierung gibt es keinen eigenen Haushaltstitel für das Jahr der Chancengleichheit. Die Aktionen, die von Seiten der Bundesregierung im nächsten Jahr – auch unabhängig von einer Unterstützung aus EU-Fördermitteln für das Jahr der Chancengleichheit – gefördert werden und die thematisch dazu passen, sollen aus verschiedenen Haushaltstiteln finanziert werden.

Da insbesondere der deutsche Antrag auf Förderung an die Europäische Kommission noch nicht gestellt wurde, ist somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage auf die Frage möglich.

4. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die im Rahmen des Europäischen Jahres für alle angestoßenen Aktivitäten und Maßnahmen zu einem nachhaltigen Abbau von Ungleichheit beitragen?

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle ist das Kernstück der im Juni 2005 von der Europäischen Kommission präsentierten Rahmenstrategie für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle. Durch diese Strategie soll ein Impuls für eine zukunftsorientierte Strategie der Förderung der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit für alle in der EU gegeben werden. Die Umsetzung der Rahmenstrategie und der verschiedenen hierin angesprochenen Initiativen werden von der Europäischen Kommission laufend überwacht. Außerdem kann die Europäische Kommission externes Fachwissen zu Rate ziehen, um gemachte Fortschritte und die Auswirkungen spezifischer Aktionen zu bewerten.

Regelmäßig werden weiterhin Sitzungen mit den wichtigsten Betroffenen, einschließlich Vertreterinnen und Vertretern von nationalen Behörden, Gleichstellungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern abgehalten, um deren Meinung einzuholen, ihre Rolle bei der Förderung von Antidiskriminierung und Gleichberechtigung zu unterstützen und eine nachhaltige Politik in diesem Themenfeld zu befördern.

Die Maßnahmen, für die eine Förderung aus EU-Mitteln für das Jahr der Chancengleichheit erfolgt, sind durch die nationalen Durchführungsstellen zu überwachen; sie haben nach Ende des Chancengleichheitsjahres einen Bericht über die nationale Durchführung gegenüber der Europäischen Kommission abzugeben. Diese Berichte werden eine wichtige Grundlage für den bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegenden Bericht der Kommission über die Durchführung, Ergebnisse und Gesamtbewertung des Jahres der Chancengleichheit bilden.

Die Bundesregierung legt außerdem Wert auf die Feststellung, dass alle Strategien zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung nur erfolgreich sein können, wenn sie gleichzeitig von der Zivilgesellschaft getragen werden.

5. An welchen Beispielen aus anderen europäischen Ländern orientiert sich die Bundesregierung bei der Vorbereitung und Durchführung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle?

Die nationalen Durchführungsstellen der Mitgliedstaaten treffen sich auf Einladung der Europäischen Kommission regelmäßig zu einem Gedanken- und Informationsaustausch. Im Rahmen dieser Erörterungen sind vielfältige Themen und Überlegungen zur Sprache gekommen, die auch als Anregung in die Umsetzung des Jahres der Chancengleichheit in Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten eingeflossen sind.

6. a) Welche Planungen bzw. Anträge gibt es bisher zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel?

Auf die Antwort zu Frage 3b wird verwiesen.

b) Wie sieht das genaue Entscheidungsverfahren zur Vergabe der Mittel aus?

Die nationalen Durchführungsstellen müssen bis zum 15. Dezember 2006 jeweils einen Antrag pro Mitgliedstaat auf Gewährung der EU-Finanzhilfen an die Europäische Kommission stellen. Dieser beinhaltet insbesondere die im nationalen Verfahren abgestimmte nationale Strategie und die Maßnahmen, für die eine

EU-Finanzhilfe beantragt wird. Die eingereichten Unterlagen werden von der Europäischen Kommission auf der Grundlage des in der Antwort zu Frage 2 genannten Beschlusses geprüft. Gegebenenfalls ersucht die Europäische Kommission die nationale Durchführungsstelle um Änderungen. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird zwischen der Europäischen Kommission und der nationalen Durchführungsstelle die Finanzhilfevereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage die Fördermittel für das Jahr der Chancengleichheit ausbezahlt werden. 80 Prozent der Mittel werden bei Unterzeichnung der Vereinbarung freigegeben, der Restbetrag bei Abschluss der Aktionen.

7. Welche Überlegungen gibt es bisher in der eingerichteten nationalen Durchführungsstelle zu der im EU-Beschluss geforderten Festlegung der nationalen Strategie?

8. Wie sieht die inhaltliche und zeitliche Planung der eingerichteten nationalen Durchführungsstelle zur Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten aus?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3b wird verwiesen.

9. a) Welche Institution bzw. Personen werden von der Regierungsseite in die Arbeitsgruppe einbezogen (bitte Namen und Funktion angeben)?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von der Nennung der Namen einzelner Personen abgesehen. In der Arbeitsgruppe der Regierungsvertreterinnen und -vertreter sind auf Bundesseite neben dem Bundeskanzleramt, allen Bundesministerien und dem Bundespresseamt auch der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingebunden. Über die Geschäftsstelle für die 83. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder und die Geschäftsstelle für die 16. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder wurden das Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das Hessische Sozialministerium, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für die Bundesländer zu einer Mitarbeit benannt. Für die Seite der Kommunen arbeiten die drei kommunalen Spitzenverbände in diesem Gremium mit.

b) Durch wen wurden bzw. werden diese benannt?

Die einbezogenen Personen wurden durch die entsprechenden Ressorts bzw. Beauftragten, die Geschäftsstellen der Konferenzen der Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen- und Senatoren der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände benannt.

c) Warum wurden sie benannt?

Die einbezogenen Personen wurden aufgrund der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesressorts, der Beauftragten der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände bzw. aufgrund einer abgestimmten Arbeitsaufteilung innerhalb der Konferenzen der Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen- und Senatoren der Länder benannt.

10. In welcher Art und Weise werden Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente in die Planungen der Geschäftsstelle einbezogen?

Vertreterinnen und Vertreter der Parlamente wurden in die Arbeit der nationalen Durchführungsstelle nicht einbezogen. Es ist beabsichtigt, zu geeigneten Zeitpunkten dem zuständigen Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Planung und Umsetzung des europäischen Jahres der Chancengleichheit zu berichten.

11. a) Welche Gruppen, Organisationen, Verbände und welche Einzelpersonen wurden aus der „Zivilgesellschaft“ angesprochen und in die Arbeit der nationalen Durchführungsstelle bzw. einen der beiden Beiräte einbezogen?

Im Beirat der Zivilgesellschaft, der der Verpflichtung des Artikels 6 Abs. 2 des in der Antwort zu Frage 2 genannten Beschlusses nachkommt, demzufolge die Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Jahres regelmäßig zu konsultieren und mit ihr zusammenzuarbeiten ist, sind folgende Verbände und Organisationen vertreten (in alphabetischer Reihenfolge): Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V., Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Büro gegen Altersdiskriminierung, Deutscher Caritasverband, Deutscher Frauenrat, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit, Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat, Diakonisches Werk der EKD e. V., EU-Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“ (vertreten durch die Durchführungsagentur MEDIA CONSULTA International Holding AG), Evangelische Kirche in Deutschland, Forum gegen Rassismus, Kommissariat der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V., Netz gegen Rassismus c/o ARIC-Berlin, Paritätischer Wohlfahrtsverband GV e. V., Sozialverband VdK Deutschland e. V., Zentralrat der Juden in Deutschland, Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V., Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

b) Durch wen wurden sie benannt?

Der Beirat wurde durch die nationale Durchführungsstelle einberufen.

c) Aus welchem Grund fiel die Wahl auf diese Gruppen, Organisationen, Verbände und Einzelpersonen?

Die Auswahl der Beteiligten soll die vielfältigen Strukturen der Zivilgesellschaft auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit für alle widerspiegeln und möglichst alle bundesweit bedeutenden und wichtigen Akteure in Deutschland einbinden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333